Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/312

freigegeben am 27.10.2004

GB 3 **Datum: 09.11.2004**

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

31. Flächennutzungsplanänderung - Beachclub Nethen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	22.11.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die 31. Flächennutzungsplanänderung - Beachclub Nethen nebst Erläuterungsbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.11.2004 berücksichtigt.

3. Dem Entwurf der 31. Flächenutzungsplanänderung - Beachclub Nethen nebst Erläuterungsbericht wird zugestimmt.

4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2004 (Beschlussvorlagen Nr. 2004/249) ist die frühzeitige Beteiligung der Bürger in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) bis zum 26.10.2004 stattgefunden.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden insbesondere seitens der unmittelbaren Anwohner Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Lärmbelastung geäußert. Diese Bedenken wurden auch vom Gewerbeaufsichtsamt geteilt. Es stellte sich dabei heraus, dass das zweite im Planfeststellungsverfahren für den Sandabbau erstellte Gutachten einen Schreibfehler beinhaltete,

der eine weit höhere Lärmvorbelastung der Anwohnergrundstücke attestierte. Nach dem aktuellen Gutachten wird das Vorhaben „Beachclub Nethen“ die geltenden Grenzwerte einhalten.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben. In der Sitzung wird auch das mit der Lärmbegutachtung beauftragte Büro ITAP weitere Ausführungen machen.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	**Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung**	**Öffentliche Auslegung/ Trägerbeteiligung**	**Satzungsbeschluss**
X	X	Im Dezember	Rat März

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Abwägungsvorschlag